

REIFEN : ERLÄUTERUNG ZUM REGLEMENT

1. Reifen müssen gemäß der UNECE-Regelung 117 zugelassen sein und die vorgeschriebene rechtliche Kennzeichnung tragen, bestehend aus:
 - einer „Ex“-Kennzeichnung (das „X“ ist die Nummer des Landes, dessen Zulassungsbehörde die Betriebserlaubnis erteilt hat) oder DOT,
 - und die dazugehörige(n) Genehmigungsnummer(n).
2. Die technischen Kommissare sind zuständig für die Kontrolle von Reifen. Ein Fahrzeug, das mit einem oder mehreren nicht konformen Reifen ausgestattet ist, wird vor Beginn der Rallye abgelehnt.
3. Die Reifen müssen auch den Straßenverkehrsvorschriften der zu durchfahrenen Länder entsprechen.
4. Die Tiefe des Profils muss mindestens 1,6 mm betragen.
5. Um die Straßenverkehrsordnung einiger der zu durchfahrenen Länder zu erfüllen, dürfen unabhängig von den Wetterbedingungen während der Veranstaltung nur Winterreifen verwendet werden. Diese sind gemäß der UNECE-Regelung 117 durch eine spezifische Kennzeichnung des Logos unten auf dem unteren Teil der Seitenwand des Reifens neben der Kennzeichnung „M+S“ oder „M&S“ definiert, falls vorhanden. Dieses Logo muss dauerhaft sichtbar und zu diesem Zweck auch gelb lackiert sein. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Teilnehmer, dass diese Kennzeichnung bei den technischen Kontrollen und während der gesamten Veranstaltung dauerhaft sichtbar ist.



STRENGSTENS VERBOTEN SIND:

- Renn- und Slickreifen
- Spikereifen
- Schneeketten oder ähnliche Vorrichtungen